

WIE KANN SICH DER LOHN ÄNDERN?

Spätestens alle 2 Jahre wird der Lohn überprüft.

Das machen die Gruppen-Leiter, der Sozialpädagogische Dienst und die Betriebs-Stätten-Leitung.

Sie besprechen, ob sich etwas verändert hat. Ob der Beschäftigte mehr Lohn verdient. Oder ob der Beschäftigte weniger Lohn verdient.

Kann eine Prüfung auch vorher erfolgen?

Ja, zum Beispiel:

- Wenn der Beschäftigte die Gruppe wechselt.
- Wenn die Arbeiten in der Gruppe sich dauerhaft ändern.
- Wenn der Beschäftigte dies wünscht. Dann kann ein Antrag gestellt werden.



Hinweis: Wir benutzen im Text nur die männliche Form. Dann kann man ihn leichter lesen. Wir meinen damit aber immer alle Geschlechter.

DAS SAGT MOSAIK ZUM LOHN IN DER WERKSTATT

Es wird viel diskutiert und gesprochen.

Der Lohn ist zu niedrig. Das sagen die einen. Andere sagen: Der Lohn ist ausreichend, weil es auch noch Geld vom Amt gibt.

Mosaik sagt:

Bis jetzt bekommen Beschäftigte Geld von verschiedenen Stellen:

- von der Werkstatt den Lohn,
- vom Amt die Grund-Sicherung und andere Leistungen,
- vom Staat das Arbeits-Förderungs-Geld,
- von der Renten-Versicherung eine Rente usw.

Wir fänden es gut, wenn alles Geld in einem Betrag von der Werkstatt ausgezahlt wird.

Dann bekommen alle Beschäftigten ein Einkommen *aus einer Hand*.

Das geht jetzt noch nicht. Ob es sich ändert, darüber entscheidet die Bundes-Regierung:

Es gibt eine Arbeits-Gruppe, die Vorschläge machen soll. Diese müssen bis Ende 2023 der Regierung vorgelegt werden.

Mosaik kann alleine nicht viel tun. So, wie die anderen Werkstätten auch. Aber alle zusammen können wir vielleicht etwas verändern.

Das ist ein Ziel, an dem wir arbeiten. Zusammen mit den Werkstatt-Räten und den anderen Werkstätten in Berlin und in Deutschland.

Das finden wir gut! Dafür setzen wir uns ein!

DAS EINKOMMEN DER BESCHÄFTIGTEN EINER WERKSTATT

So viel Geld hat HANNA HERZLICH im Monat:

Frau Herzlich wohnt alleine in ihrer Wohnung und isst mittags in der Werkstatt.

Von der Werkstatt bekommt sie: (ab 01.01.2023)

Grund-Lohn	125,00 €
Arbeits-Förderungs-Geld	52,00 €
Steigerungs-Betrag	79,00 €
Summe	256,00 €

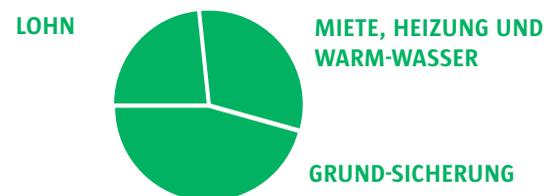
Vom Staat (Bezirks-Amt) bekommt sie:

Grund-Sicherung (Regel-Bedarfs-Stufe 1)	502,00 €
für Miete, Heizung und Warm-Wasser	450,00 €
Mehrbedarf für das Mittagessen in der Werkstatt (über Grund-Sicherung)	67,83 €

Abgezogen werden ihr:

Anrechnung Lohn auf Grund-Sicherung	-65,42 €
-------------------------------------	----------

Das sind zusammen = 1210,41 €



→ **WICHTIG: Dies ist nur ein BEISPIEL!**

Bei **jedem** sind die Voraussetzungen **anders!** Und bei jedem muss extra gerechnet werden!

BEISPIEL

WIESO IST DER LOHN GERINGER ALS BEI EINER TARIFLICHEN ANSTELLUNG?

In der Werkstatt ist vieles anders und leichter

In der Werkstatt wird die Arbeit an die Beschäftigten angepasst.

Daher gibt es in der Werkstatt weniger Stress. Und es gibt mehr Pausen.

Jeder arbeitet soviel, wie er schafft.

Jeder arbeitet das, was er kann.

Manche können viel, manche schaffen weniger.

Oft arbeiten in der Werkstatt mehr Menschen an einem Auftrag.

Dadurch ist das Arbeits-Ergebnis pro Person niedriger.

Niemand bekommt eine Kündigung, wenn er die Arbeit nicht schafft.

Jeder bekommt die Zeit, die er braucht, um neue Arbeiten zu lernen.

Manche Beschäftigte bekommen Hilfe, zum Beispiel beim Essen oder Toiletten-Gang.

Es gibt Förder-Angebote in der Arbeits-Zeit.

Zum Beispiel:

- viele Sport-Arten und Tanz
- Kunst und Musik
- Lesen, Schreiben, Rechnen

EINFACHE SPRACHE

WAS VERDIENE ICH IN DER WERKSTATT?
Der Lohn und die anderen Leistungen



MOSAIK

foto: Mosaik

JEDER IST EIN TEIL DES GANZEN.

DER LOHN IN DER WERKSTATT - SO WIRD ER BERECHNET:

Es gibt Gesetze für den Lohn in der Werkstatt für behinderte Menschen*.

Der Lohn setzt sich bei Mosaik aus mindestens 2 Teilen zusammen.

Alle Beschäftigten in der Werkstatt bekommen jeden Monat einen **Grund-Lohn**.

Der Grund-Lohn hängt *nicht* von der persönlichen Leistung ab.



Das sind **125 Euro**.

Dazu bekommt **jeder** Beschäftigte jeden Monat vom Staat das **Arbeits-Förderungs-Geld**.



Das sind **52 Euro**.

In der Regel erhält daher **jeder** Beschäftigte jeden Monat mindestens



177 Euro.

... UND DER STEIGERUNGS-BETRAG

Das Gesetz sagt auch, dass es noch mehr Lohn geben kann.

Das ist der **Steigerungsbetrag**. Der Steigerungsbetrag hängt von der Leistung ab. Und davon, wie viel Geld zur Verfügung steht. Dieses Geld muss erarbeitet werden.

Der Steigerungsbetrag ist unterschiedlich. Und wird zusätzlich zum Grund-Lohn und zum Arbeits-Förderungs-Geld bezahlt.

Wie viel Lohn jeder Beschäftigte verdient, wird über das Lohn-Ermittlungs-System von Mosaik berechnet.



Der **Steigerungsbetrag** kann bei Mosaik zwischen **1 Euro** und **430 Euro** liegen.

Der Gruppen-Leiter, der Sozial-pädagogische Dienst und der Betriebs-Stätten-Leiter besprechen das Ergebnis.

Und besprechen dann mit dem Beschäftigten den Steigerungsbetrag und den gesamten Lohn.

WIE WIRD DER STEIGERUNGS-BETRAG ERMITTELT?

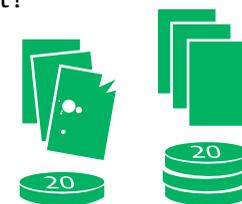
Der Steigerungsbetrag berücksichtigt:

Wie viel arbeitet der Beschäftigte?



Wie gut arbeitet der Beschäftigte?

Wie schwierig ist die Arbeit?



Wie gut arbeitet der Beschäftigte **mit den Kollegen?**



Ist der Beschäftigte **pünktlich?**

Ist der Beschäftigte **immer da?**



WEITERE LEISTUNGEN FÜR BESCHÄFTIGTE DER WERKSTATT

Finanzielle Leistungen

Die Beschäftigten sind über die Werkstatt **kranken-versichert**.

Für sie werden Beiträge in die **Renten-Versicherung** eingezahlt. Die Höhe der Zahlungen bezieht sich auf 80 % des Bundes-Durchschnitts-Verdiensts. So entsteht ein Renten-Anspruch.**

Für Beschäftigte werden auch Einzahlungen in die **Pflege-Versicherung** getätigt.

Sie bekommen Geld für das **Mittag-Essen** in der Werkstatt (über Grundsicherung).

Wenn ein Beschäftigter einen **Fahr-Dienst** benötigt, bekommt er diesen bezahlt.

Wenn Beschäftigte die **öffentlichen Verkehrs-Mittel** nutzen, können sie beim Bezirks-Amt einen Antrag auf Unterstützung stellen. Der Antrag wird dort geprüft.

Vorteile am Arbeitsplatz

Die Beschäftigten können an **arbeits-begleitenden Angeboten** teilnehmen. Diese finden in der Arbeits-Zeit statt. Zum Beispiel Sport, Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Singen ...

Sie arbeiten im Mosaik nicht länger als **35 Stunden pro Woche**. Darin sind die Pausen-Zeiten enthalten.

Die **Pausen-Zeiten sind länger** als auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

ICH HABE FRAGEN

Sie haben Fragen zu Ihrem persönlichen Lohn?

Sprechen Sie mit Ihrem Gruppen-Leiter. Er erklärt Ihnen, wie Ihr Lohn berechnet wird.

Sie können auch gerne mit Ihrem Sozial-pädagogischen Dienst reden.

* So lautet das Gesetz für den Lohn in der Werkstatt:

Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch § 221 (2)
Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.*

*Bei Mosaik heißt das Entgelt: Lohn.

Weitere wichtige Gesetze:
§ 5 Abs. 2 (3) **Werkstätten-Mitwirkungsverordnung**
§ 12 (5) **Werkstättenverordnung**

** Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung